



OSTTIROL

Jäger erschoss Kuh

Ein Zwischenfall beim Almabtrieb in Untertilliach sorgt für Gesprächsstoff. Ein Jäger erschoss eine ausgerissene Kuh ohne Erlaubnis des Bauers. Die Tat ist ein strafbares Delikt nach Paragraf 222 Strafgesetzbuch. Der Strafrahmen beträgt bis zu einem Jahr Gefängnis. Für den Jäger gilt die Unschuldsvermutung. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.